

Non fingendum aut excogitandum,
sed inveniendum

Ueber die Bestimmung der alten Grenzwehren, deren Ueberreste weiterhin durch die Provinzen Rheinland, Westfalen und Hessen-Nassau verfolgt worden sind, konnte gleich im Anfang der Untersuchungen kein wesentlicher Zweifel obwalten, und ich habe bereits in der 2. Folge meiner neuen Beiträge etc. ¹⁾ diesen alten Anlagen einen doppelten Zweck, nämlich 1) den der Begrenzung gewisser Landestheile, und 2) den des Schutzes der begrenzten Gebiete zugeschrieben. Nachdem nunmehr die Untersuchungen eine ansehnliche Ausdehnung gewonnen, kann dem speciellen Nachweise dieser doppelten Bestimmung näher getreten, und ein weiterer Schritt zur Aufklärung dieser für die deutsche Landesgeschichte so wichtigen Alterthumsreste versucht werden.

Als ein bereits in meinem 7. General-Berichte ²⁾ gezogenes Ergebniss ist zuvörderst zu erwähnen, dass die Grenzwehren theils unter sich theils in Verbindung mit dem alten Rheinlaufe Landstrecken von etwa 12 Q.-Meilen und darüber vollständig einschliessen, dass diese grossen umschlossenen Bezirke wiederum durch Grenzwehrzweige in kleinere von $1\frac{1}{4}$ Q.-M. und darüber zerfallen, und letztere wiederum in noch kleinere von etwa $\frac{1}{4}$ Q.-M. geschieden werden, die dann zuletzt durch Querwälle in Parzellen von 30 Hektar und mehr getheilt sind.

Von einem solchen grossen Landbezirke am Niederrhein ist die Begrenzung, durch örtliche Erforschung der noch vorhandenen Landwehrreste, in allen seinen Theilen vollständig und

¹⁾ N. B. II., S. 74.

²⁾ N. B. VII., 4 ff.

sicher ermittelt: die Grenzlinie läuft vom alten Rheine, bei dem kleinen Orte Hauberg, dicht an der holländischen Grenze, in östlicher Richtung über die Ortschaften Hochelten, Netterden, Megehelen bis Ysselburg; hier wendet sie sich, dem Laufe der Yssel folgend, nach Südosten bis zum Schwienumshof, wo sie eine noch südlichere Richtung nimmt und dann über Loikum an Ringenberg vorbei nach Lakhausen zieht. Von hier geht sie nördlich von Wesel zuerst in südöstlicher, dann östlicher und zuletzt nordöstlicher Richtung bis in die Nähe von Schermbeck. Von diesem Ort nimmt sie eine im Ganzen südliche Richtung und läuft über Gahlen und Kirchhellen bis nach Sterkrade, von wo sie endlich nach Westen zum Anschluss an den Rhein bei Walsum zieht. Die in dieser Weise umschlossene Fläche misst 15 Q.-M. und bildet einen dem Rhein entlang von der niederländischen Grenze bis zu dem Dorfe Walsum, in der Mitte zwischen Wesel und Duisburg, sich erstreckenden Landstreifen, dessen Länge 7 Meilen und dessen Breite, vom Rheine landeinwärts, durchschnittlich ungefähr 2 Meilen beträgt.

An diesen, einerseits vom Rheine, anderseits von der Grenzwehr vollkommen eingeschlossenen Landbezirk schliesst sich rheinaufwärts ein zweiter an, welcher gleichfalls als ein schmaler Landstreifen dem Strome entlang fortzieht. Die Grenzlinie geht von der vorigen bei Sterkrade in südlicher Richtung über Oberhausen, Speldorf, Saarn, Mintard, an Heiligenhaus, Homberg und Wülfrath vorbei über Düssel, Haan und Reusrath zurück nach dem Rheine bei Hittorf. Der Lauf derselben ist zwar noch nicht in allen einzelnen Theilchen so sicher ermittelt, als bei der vorigen, jedoch zuverlässig festgestellt, dass auch hier wieder ein dem Rheine entlang von Walsum bis in die Nähe der Wuppermündung reichender, 8 Meilen langer und durchschnittlich $1\frac{1}{2}$ M. breiter Landstreifen eingeschlossen wird, der einen Flächeninhalt von $12\frac{1}{2}$ Q.-M. besitzt.

Vom Rheine landeinwärts findet sich hinter dem vorigen ein dritter Einschluss, dessen Grenzwehr von der vorigen aus der Nähe von Styrum über Heissen, Fulerum und Werden, in südöstlicher Richtung an Velbert und Neviges vorbei nach dem Dönberge, dann über Barmen bis in die Gegend von Wipperfürth

geht; der fernere Lauf ist unbekannt. Soweit die Grenzlinie bekannt ist, umschliesst sie eine Fläche von 13 Q.-M.

Der vierte Einschluss zieht sich wiederum unmittelbar dem Rheine entlang, und seine Grenzlinie ist nur streckenweise untersucht. Jedoch lässt sich schon jetzt erkennen, dass er von der Wuppermündung bis oberhalb des Siebengebirges gereicht, und die Grenzwehr sich wahrscheinlich bei Rheinbreitbach dem Strome angeschlossen hat. In dieser Erstreckung besitzt der umschlossene Bezirk einen Flächeninhalt von ungefähr 12 Q.-M.

Ein fünfter Einschluss geht in einem schmalen Streifen von Rheinbreitbach dem Rheine entlang aufwärts über die Lahn hinaus durch die Provinz Hessen-Nassau. Die umschliessende Grenzwehr ist gleichfalls nur stückweise bekannt; aber das umschlossene Gebiet lässt sich mit Wahrscheinlichkeit auf etwa 12 Q.-M. schätzen.

Weiterhin am Rheine und am Main aufwärts, in der Wetterau, auf dem Spessart, dem Oderwald u. s. w. kommen die Landwehren nicht weniger zahlreich vor, sind aber nur sehr wenig untersucht worden; aus dem Laufe der bekannten Theile lässt sich entnehmen, dass sie, ebenso wie die vorgenannten, zur Begrenzung einzelner Landestheile, sowohl unter sich als in Verbindung mit dem Rheine, gedient haben.

Wenn man nun die Ausdehnung der grossen von den Grenzwehren eingeschlossenen Landesbezirke näher in's Auge fasst, so fällt bei diesen zunächst die Gleichmässigkeit der Flächeninhalte, die von 12 bis 15 Q.-M. reichen, auf; noch auffälliger aber ist die völlige Gleichheit der Inhalte der einzelnen Unterabtheilungen, in die jeder der grossen Bezirke zerfällt, und die ich als Einschlüsse 2. Ordnung bezeichnen will. Bei dem ersten grossen Bezirke, der von Hauberg bis Walsum reicht, haben diese Einschlüsse je $\frac{1}{2}$ Q.-M. Inhalt, wobei zwar drei von je 3 Q.-M. vorkommen, die jedoch wiederum durch Grenzwehrzweige, die noch nicht völlig untersucht sind, in sechs von je $1\frac{1}{2}$ Q.-M. geschieden werden. Am bemerkenswerthesten ist hierbei der Umstand, dass in dieser Weise der Bezirk 1. O. genau in zehn unter sich gleiche Bezirke 2. O. getheilt wird, da $10 \times 1\frac{1}{2} = 15$ Q.-M. ist. Leider sind die Untersuchungen nicht so weit fortgeschritten, um bezügliche

Ergebnisse für die Bezirke 3. und 4. Ordnung festzustellen. Aber überraschend treten dieselben Verhältnisse wiederum bei dem zweiten grossen Bezirke, der von Walsum bis Hittorf hinaufreicht, hervor: derselbe hat $12\frac{1}{2}$ Q.-M. Flächeninhalt und seine Einschlüsse 2. O. sind je $1\frac{1}{4}$ Q.-M. gross, so dass derselbe wiederum genau in zehn Unterabtheilungen zerfällt, da $10 \times 1\frac{1}{4} = 12\frac{1}{2}$ Q.-M. ist. Von dem von Hittorf bis Rheinbreitbach hinaufziehenden Bezirke 1. O. ist nur ein einziger Einschluss 2. O. bis jetzt genau bestimmt; derselbe misst $1\frac{1}{4}$ Q.-M., was wiederum, wenn man auch hier solcher Bezirke zehn annimmt, mit dem bereits angegebenen Flächeninhalte von ungefähr 12 Q.-M. sehr genau stimmt.

Bevor ich zur Erörterung des Laufes der Grenzwehren vom Siebengebirge rheinaufwärts, die ich als die oberrheinischen bezeichnen will, übergehe, erscheint es zweckmässig, einige frühere Ansichten über den Lauf der bisher betrachteten niederrheinischen anzuführen, um dieselben mit den bisherigen Auffassungen über die oberrheinischen in vergleichende Beziehung setzen zu können. Ausser einigen dürftigen Nachrichten über Landwehren bei Wesel von Prof. Fiedler besitzen wir recht verdienstliche Mittheilungen über niederrheinische Grenzwehren von dem K. Friedensrichter a. D. A. Fahne auf Fahnenburg bei Düsseldorf¹⁾ Fahne geht von der Voraussetzung aus, dass „eine Schutzwehr von den Niederlanden ab bis zur Donau in ununterbrochenem Zusammenhange“ bestanden habe, und lässt dieselbe zunächst von Emmerich über Ysselburg, Ringenberg bis Lakhausen und dann ostwärts bis Schermbeck gehen. Von den verschiedenen Armen, welche von dieser Grenzwehr nach dem Rheine hin laufen, ist ihm nur einer bekannt geworden, den er „die innere Landwehr“ nennt. Hätte sich der Verf. weniger auf die Karten beschränkt und den Untersuchungen an Ort und Stelle mehr Zeit gewidmet, so würde er solcher „inneren Landwehren“ eine grosse Zahl gefunden haben, die zum Theil noch besser erhalten sind, als die in den Karten vorhandenen, und er würde dann erkannt haben, dass diese verschiedenen Zweige unter einander und mit der von ihm beschriebenen Linie in engstem Zusammenhange

1) Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins, IV, 1 ff.

stehn in der Art, dass sie unter sich und in Verbindung mit dem Rheine eine Reihe von Gebietseinschlüssen gebildet, wie sie bereits früher beschrieben sind. Von Schermbeck lässt F. die Grenzwehr ostwärts weiter durch Westfalen, die Lippe aufwärts über Wulfen bis Haltern, gehn. Ich kann die bestimmte Versicherung abgeben, dass eine solche Fortsetzung in der bezeichneten Richtung durchaus nicht vorhanden ist; wahrscheinlich hat der Verf. die allerdings dort vorkommenden Landwehrzweige, die aber nach den verschiedensten Richtungen verlaufen, in der Vorstellung zu einer einzigen fortlaufenden Linie verbunden. In ähnlicher Art verhält es sich mit den Grenzwehren, die F. von Haltern weiter die Lippe aufwärts gen Dortmund ziehen lässt. Die „Umwallungen um Wesel“, von denen ferner F. spricht, gehören theils den dortigen alten Heerstrassen, theils Grenzwehrzweigen an, ohne irgend einen Bezug auf Wesel oder Xanten zu haben. Zwischen der Lippe und der Ruhr sind in den alten Karten besonders viele Ueberreste von Landwehren gezeichnet, und daher zeigt auch die Fahne'sche Karte ganz deutliche Einschlüsse, welche die dortigen Landwehren bilden. Der Verf. nimmt daher auch drei Linien an, eine „östliche, mittlere und westliche Landwehr“; allein solcher Linien sind noch weit mehr vorhanden, die alle unter einander zusammenhängen, und gleich den genannten vollständige Einschlüsse bewirken. Der von F. zwischen der Ruhr und Wupper aufgeführte Zug der Landwehr bildet im Ganzen die östliche Grenze des oben angeführten dritten grossen Einschlusses, welcher hinter dem zweiten vom Rheine weiter landeinwärts liegt. Aber die sehr zahlreichen Landwehren, welche zwischen diesem und dem Rheine liegen, sind von dem Verf. ganz unbeachtet geblieben, nur einzelne Ausläufer sind aufgenommen. Wenn es hiernach F. nicht gelungen ist, seine Meinung von einer „vom Niederrhein bis zur Donau in ununterbrochener Folge“ bestandenen Grenzscheide für den Niederrhein zu begründen und die Erkenntniss zu gewinnen, dass hier nur mehr oder minder ausgedehnte einzelne Grenzwehrarme vorhanden sind, die sich überall aneinanderschliessen, um grössere oder kleinere Gebiets-theile zu begränzen, so kann dies seinen Grund nur darin haben, dass er sich zu sehr auf das graphisch gegebene Material be-

schränkt und den Ueberresten an Ort und Stelle nicht hinreichend gefolgt ist, was freilich auch nicht Jedem zugemuthet werden kann. Aber auch schon durch das von ihm Gebotene, wenn es auch nur in beschränkterem Masse zu acceptiren ist, hat er sich bei der so geringen Zahl von Mitarbeitern auf diesem Gebiete, den Dank der Alterthumsfreunde verdient.

Hinsichtlich des Laues der Grenzwehren ist noch eine Eigenthümlichkeit zu erwähnen, die für die Aufklärung ihrer Bestimmung von Bedeutung ist. Bereits in meinem 3. Berichte¹⁾ ist erwähnt, dass die Grenzwehren, wenn sie im Begriffe sind, ein Thal zu überschreiten, eine plötzliche Wendung machen, wodurch die Spuren leicht verloren gehn. Solcher Fälle sind seitdem sehr viele beobachtet worden, und zwar laufen die Wehren nach jener Wendung, die bald thalauf bald thalabwärts geschieht, eine kleine Strecke dem Thalgrunde parallel, bis sie an eine Stelle kommen, wo das Thal am engsten ist; hier machen sie wieder eine plötzliche Drehung und setzen quer hinüber, drehen sich wiederum zurück und laufen dem Thalgrunde entlang, bis sie ungefähr dem Punkte gegenüber ankommen, wo die erste Wendung geschah, drehen sich dann nochmals und gehen in derselben Richtung, die sie auf der andern Seite hatten, weiter. —

Es wird nunmehr zu untersuchen sein, ob sich vom Siebengebirge rheinaufwärts etwa dieselben Verhältnisse im Laufe der Grenzwehren, wie am Niederrhein, wiederholen, oder ob sich hier nur eine einzige dem Rheine parallele Linie fortzieht, welche in Verbindung mit dem Strome einen einzigen langgedehnten Landstrich zu begrenzen bestimmt war.

Meine Untersuchungen der oberrheinischen Grenzwehren erstrecken sich durch die Provinz Hessen-Nassau bis zur Ahr bei Langenschwalbach; dieselben konnten zwar leider im Einzelnen nicht in der wünschenswerthen Ausdehnung fortgeführt werden, aber ich habe doch schon jetzt aus dem erforschten Material die Ueberzeugung gewonnen, dass die oberrheinischen Grenzwehren auf jener Strecke in ihrem Laufe

1) N. B. IV, 30.

ganz dieselben Verhältnisse aufweisen, wie diejenigen am Niederrhein, und es liegt mir ob, die Thatsachen zu erörtern, welche diese Ueberzeugung zu begründen geeignet erscheinen.

Ich beginne mit derjenigen Grenzlinie, welche den Alterthumsforschern allgemein als „römischer Pfalgraben“ bekannt ist. Bereits in meinem 7. Berichte ¹⁾ habe ich gezeigt, dass die von einander abweichenden Angaben früherer Forscher über den Lauf dieses „Pfalgrabens“ zwischen Lahn und Wied sich aus dem Umstande erklären lassen, dass die Grenzwehr hier nicht, wie die gewöhnliche Auffassung will, in einer einzigen Linie, sondern in mehreren Armen fortzieht, von denen jeder einzeln als die Fortsetzung des Pfalgrabens angesehen wurde. Hiergegen könnte man bemerken, dass die betreffenden Forscher zwischen der Linie des eigentlichen „Pfalgrabens“ und den in der Gegend vorhandenen Zweigen von „Landwehren“ nicht hinreichend unterschieden, und demnach jene Abweichungen in den Angaben über den Lauf des Pfalgrabens nur auf einer Verwechslung von „Pfalgraben“ und „Landwehren“ beruhe. Dies würde jedoch voraussetzen, dass der „Pfalgraben“ als eine für sich bestehende Grenzlinie, die in ihrem selbständigen Laufe mit andern Grenzwehren keine Beziehungen habe, nachgewiesen sei. Es steht aber fest, dass mehrere der Landwehren mit dem Pfalgraben in unmittelbarem Zusammenhange stehn, in der Art, dass die Ersteren bald als Fortsetzungen des Letzteren auftreten, bald sich unmittelbar an denselben anschliessen, und sich sonach ein Complex von Grenzwehren darstellt, von welchem der sog. Pfalgraben nur ein einzelnes Glied ist. Es bliebe also noch die Annahme übrig, dass der grössere Theil der Grenzwehren jünger als der Pfalgraben und erst in einer späteren Zeit demselben angeschlossen worden sei. Ob eine solche Annahme überhaupt zulässig, wird sich erst später ergeben; vorläufig erlaube ich mir, das frühere Ergebniss des Aneinanderschliessens der zahlreichen Grenzwehren, die unter dem Namen „Pfalgraben, Römergraben, Heidengraben, Landgraben“ vorkommen, durch die

1) N. B. VII, 8 ff.

neueren Auffindungen der in der Provinz Hessen-Nassau geführten Untersuchungen fernerhin darzuthun.

Auf der rechten Lahnseite zieht die Grenzwehr unter dem Namen „Pohlgraben“ von Bad-Ems die Höhe hinan, zwischen Kemmenau und der „schönen Aussicht“, durch den Wald einer Schneuse entlang, von welcher sie alsbald rechts abbiegt und bis zu dem von Kemmenau nach Arzbach führenden Wege geht; die Ueberreste werden zwar immer schwächer, lassen sich jedoch deutlich in nordöstlicher Richtung bis zum „weissen Stein“ verfolgen. Von hier bis zu dem von Welschneudorf nach Arzbach führenden Wege sind die Spuren auf eine kurze Strecke verschwunden, werden jedoch von den Landleuten noch in einem Felldraine angedeutet. An dem genannten Wege tritt die Grenzwehr unter dem Namen „Wildgraben“ wiederum sehr deutlich auf, und zwar in zwei Armen, von denen der eine die Richtung nach Arzbach hat, der andere in der bisherigen Richtung, und links nahe an Welschneudorf, Ober- und Niederelbert und Horressen, dann in nördlicher Richtung an Dernbach, Ebernhahn und Siershahn vorbei bis Mogendorf verfolgt worden ist; er soll noch weiter bis Helferskirchen und darüber hinaus gehn. Der andere Arm geht westlich unter einigen Krümmungen über den Kellersberg in das Thal des Altbaches bei Arzbach hinab. Im Thale selbst sind keine Spuren vorhanden, kommen aber etwa 10 Minuten oberhalb deutlich zum Vorschein und lassen sich den Abhang hinan durch den Forst Masserot nach dem Oberelberterwald hin verfolgen. Nach des Oberstl. Schmidt Vermuthung ¹⁾ soll der Pfalgraben vom weissen Stein, wo er eine nordöstliche Richtung hat, zurück in einem Bogen an der Kirche von Arzbach vorbei bis östlich von Cadenbach gehen; ich kann aber nur sagen, dass ich ungeachtet wiederholten Suchens in dieser Richtung, ebenso wie Schmidt, keine Spur einer Grenzwehr gefunden, und dass nach meinen Erkundigungen die ältesten und ortskundigsten Leute der Gegend ebenfalls nichts davon wissen. Der jenseits Arzbach von Hilla-scheid kommende Graben endet, nachdem er die Montabaurer Landstrasse überschritten, in dem Walde östlich von Cadenbach,

1) Localuntersuchungen über den Pfahlgraben, S. 42.

und es wird sich diese schwebende Frage entscheiden lassen, wenn die Verbindung dieses Endes mit dem oben angeführten Ende im Forst Masserot aufgefunden sein wird. Vorläufig wird festzuhalten sein, dass der von Bad-Ems über den weissen Stein in nordöstlicher Richtung ziehende Pfalgraben in dem ganz in derselben Verlängerung liegenden Wildgraben seine Fortsetzung hat.

Auf der linken Lahnseite lässt Schmidt den Pfalgraben von Bad Ems durch das Braunebachthal aufwärts nach dem Oberlahnsteiner Forsthaue zu gehen. ¹⁾ Neuere Untersuchungen der nassauischen Alterthümsforscher jedoch haben diesen Lauf in Abrede gestellt, und ich habe mich an Ort und Stelle überzeugt, dass Schmidt die Wälle und Gräben einer Römerstrasse, die ich vom Rheine bei Braubach durch das Braunebachthal über Bad-Ems und Kemmenau bis Montabaur untersucht, mit den Ueberresten des Pfalgrabens verwechselt hat. Der Letztere läuft nicht durch das Thal, sondern über den daranliegenden Gebirgshals, links am Forsthaue vorbei nach Bächeln. In dem fernern Laufe über Schweighausen, Dornholzhausen, Geisig, Berg und Pohl bis Holzhausen a. d. Heide habe ich die Angaben Schmidt's völlig bestätigt gefunden. Auch stimme ich der Ansicht bei, dass die fernere Fortsetzung über Laufenselden und Kemel nach der Ahr bei Adolphseck gegangen. wenn auch die Spuren auf längere Strecken nicht mehr sichtbar sind. Der Ahrübergang fand, wie die Reste deutlich erkennen lassen, etwa 500 Schritt nördlich von Adolphseck statt.

An diese Grenzwahlinie setzt, einige Hundert Schritte nördlich von Bächeln, ein zweiter Arm an, der in südöstlicher Richtung durch den Wald bis nahe an den vom Forsthaue nach Bächeln führenden Weg geht; hier trifft man wieder die Reste eines dritten Armes, der in nordwestlicher Richtung an dem Forsthaue vorbei bis in die Nähe von Frücht zieht. An den letztern setzt beim Forsthaue wiederum ein vierter Arm, der in südwestlicher Richtung zuerst links, dann rechts des Weges durch den Oberlahnsteiner Wald läuft. Ferner habe ich auf eine lange Strecke eine Grenzwahl von Rettershain über Ritzenhain, dann

1) Ebend. S. 53.

bei Burg Reichenberg über das Thälchen, das bei St. Goarshausen in das Rheinthal mündet, verfolgt, wo sie eine nördliche Richtung nimmt und neben Auel vorbei nach Casdorf geht; ihr weiterer Lauf in dieser Richtung ist nicht untersucht worden, aber es ist wahrscheinlich, dass sie sich bei Geisig an den Pfalgraben angeschlossen hat.

Aus diesen Ermittlungen, die sich durch fernere Nachforschungen bedeutend werden erweitern lassen, geht schon zur Genüge hervor, dass sich das Grenzwehrssystem, einschliesslich des Pfalgrabens, vom Siebengebirge rheinaufwärts nicht bloss bis zur Lahn, wie schon früher dargethan, sondern auch bis zur Ahr hinauf, wie vom Siebengebirge rheinabwärts, fortsetzt, und von dem Eifer der Alterthumsforscher wird es abhängen, in wie weit dies Ergebniss durch Erforschung fernerer Thatsachen seine weitere Bestätigung erhalten wird. —

Um über die Art und Weise, wie die Grenzwehre ihrem andern Zwecke, nämlich zum Schutze der umgrenzten Gebiete zu dienen, entsprechen konnten, zu einer richtigen Vorstellung zu gelangen, wird es vor Allem erforderlich sein, den ursprünglichen Bau und die Einrichtung derselben aus den noch vorhandenen Ueberresten so vollständig und genau als möglich festzustellen. Ich betrachte zuerst die niederrheinischen Grenzwehre, und zwar die Wehren 1. und 2. Ordnung, welche die grösseren Gebiete zu umschliessen bestimmt waren.

Bereits in meinem 7. Berichte ¹⁾ ist angeführt, dass diese Grenzwehre aus drei gesonderten Theilen bestanden: einem breiteren Walle, der mit dichtem Gebüsch besetzt war, zwei davor liegenden schmälern Wällen, welche einen tiefen Graben zwischen sich liessen, und einem dahinter gelegenen Banquet, das von hinten glacisartig aufsteigt. Diese Construction ergibt sich aus den 189 Durchschnitts-Profilen, welche ich in den verschiedensten Gegenden von den Ueberresten aufgenommen habe; die andern Formen lassen sich, sowohl was die Anzahl als die Gestalt der Wälle und Gräben betrifft, auf den angegebenen gemeinsamen Typus zurückführen; durch die Untersuchung an Ort und Stelle lässt

1) N. B. VII, 15.

sich stets nachweisen, dass alle die zahlreichen abweichenden Formen nur durch spätere Zerstörungen und Umänderungen zu localen Zwecken entstanden sind, mit Ausnahme eines besonderen Falles, der noch zu erörtern ist. Bereits in meinem 7. Berichte¹⁾ ist erwähnt, dass da, wo eine Grenzwehr ein Thal überschreitet, in der Sohle nur ein einziger Wall, und zwar von ungewöhnlich grossen Dimensionen, sich befindet, jede Spur von Gräben aber vermisst wird. Mittels dieses Walles findet sich nun das Wasser des herabkommenden Baches gestaut, so dass sich vor dem Walle das Wasser zu einem kleinen See ansammelt, der in der Regel die Thalsohle ausfüllt. Meistens findet man den Boden bis zu 2 M. tief vor dem Walle ausgegraben, um das Wasser besser zu fassen; wo Bäche fehlen, wird das Becken durch atmosphärisches Wasser gespeist. Solche Stauwerke kommen besonders häufig in den Bergthälern zwischen der Ruhr und Wupper vor, finden sich aber auch in sehr entfernten Gegenden. Viele bilden noch jetzt grössere und kleinere Teiche, die nicht selten zu öconomischen Zwecken benutzt werden, andere liegen trocken und nur die Vertiefung mit dem dahinter gelegenen Walle ist geblieben, bei manchen ist auch die Vertiefung durch allmälige Ausfüllung mit Erde fast ganz verwischt, mehrere mögen auch durch die Bodencultur ganz geschwunden sein, während sich der Wall noch erhalten hat.

Wenn man nun fragt, ob die so eingerichteten Anlagen als wirkliche Vertheidigungswerke, oder nur als passive Schutzwerke aufzufassen seien, so ergibt sich auf den ersten Blick, dass dieselben überhaupt nicht zur Vertheidigung durch dahinter aufgestellte Mannschaften geeignet, noch mit Vorkehrungen zu diesem Zwecke versehen, vielmehr nur ein todtes Hinderniss zu bilden bestimmt waren, um einem plötzlichen feindlichen Eindringen in den umschlossenen Bezirk vorzubeugen. Dies hat auch schon Fahlne richtig erkannt, aber die von ihm gegebenen Profile entsprechen nicht der Wirklichkeit, und sind, selbst wenn man sie nur als ideale betrachtet, ganz unmöglich. Der Schutz wurde nicht durch die Höhe der Wälle, wie

F. glaubt, bewirkt, sondern durch das auf dem breitem Walle vorhandene Gebück, welches dem Vordringen von Fussvolk einen Widerstand entgensetzte, während der davorliegende Wallgraben zugleich die Reiterei abhielt, und das rückwärts gelegene Banquet zu einer Begehung der Grenzwehr diente, vielleicht auch um in besonderen Fällen von erhöhtem Standpunkt herab die Angreifer, die an einzelnen Stellen einen Durchbruchversuch wagten, zurückzutreiben. Fragt man nun weiter, welche Stelle diesen Wehren in einem Kriege zugedacht war, so ergibt sich eben so leicht und sicher, dass eine solche langgedehnte Wallhecke, die keiner eigentlichen Vertheidigung fähig war, einem anrückenden Heere keinen nennenswerthen Widerstand zu leisten vermochte, und daher diesen Anlagen durchaus keine strategische Bedeutung beizumessen ist, wie so oft geschehen; dieselben konnten vielmehr nur dem Zwecke dienen, kleine Schaaren von plötzlichen Ueberfällen in das umschlossene Gebiet abzuhalten und die Bewohner vor unvorhergesehenen Angriffen zu bewahren. Aber auch für diesen Zweck ist der Nutzen einer solchen Umhängung so grosser Landstrecken, wie sie unsere Grenzwehren darbieten, nur denkbar unter der Voraussetzung, dass den Angreifern keine oder nur wenig metallene Werkzeuge zu Gebote standen, um die Durchbrechung eines lebendigen Hags von so geringer Breite zu verhindern, um so mehr, als es nur einer einzigen Oeffnung an irgend einer Stelle bedurfte, um eine nicht unbeträchtliche Anzahl Feinde der Reihe nach in kurzer Zeit durchzuschlüpfen zu lassen. Wenn man nun ferner bedenkt, wie die Grenzwehren meilenweit durch Waldungen und Gebüsch, an Berghängen hinab über schluchtige Thäler und durch sumpfige Einöden dahinziehen; so ergibt sich, dass selbst unter der Voraussetzung, dass der Angreifer nur wenige und diese ohne eiserne Werkzeuge waren, jene so ausgedehnten Landhage ihrem angedeuteten Zwecke doch nur sehr wenig entsprochen haben würden, indem an den zahlreichen abgelegenen und verdeckten Stellen ein heimlicher Durchbruch, selbst wenn er längere Zeit erforderte, doch leicht erfolgen konnte, wenn nicht anderweitige Vorkehrungen getroffen worden wären, um solches zu verhindern. Dies hat auch F a h n e sehr wohl erkannt, und daher an verschiedenen Stellen „Castelle“

angenommen, die aber nirgends vorhanden sind. Ich habe nun nachgewiesen, dass die Grenzwehren mit einer grossen Zahl von Erdschanzen besetzt waren, welche den Zweck hatten, die Gegend zu überwachen, und von jeder feindlichen Annäherung Nachricht zu geben. Ich habe solcher Warten an den Gebückgräben bis jetzt 47 aufgefunden, und von 30 derselben genaue Aufnahmen gemacht; ein Theil ist auch bereits durch amtliche Aufnahmen der technischen Behörden festgestellt. Diese Warten lagen, wie schon früher berichtet, in Entfernungen von je 1000 Schritt von einander an der Innenseite der Grenzwehren, und ihre Construction ist gleichfalls in früheren Berichten näher erörtert. Mittels dieser zahlreichen Posten konnten also die langgedehnten Linien der Grenzwehren bewacht, und die Bewohner des umschlossenen Bezirkes rechtzeitig gewarnt werden, es konnte jeder Versuch, an irgend einer Stelle heimlich durchzubrechen, leicht entdeckt, durch Signale die Kunde davon in kurzer Zeit auf grosse Entfernungen fortgepflanzt werden, und da es bei solchen plötzlichen Ueberfällen auf Raub und Plünderung abgesehen war, so konnten die Bewohner ihre Viehheerden und sonstige Habe bei Zeiten, wenn es Noth that, in die Burgen flüchten, während die waffenfähige Mannschaft dem Feinde entgegentreten, einen Durchbruchversuch abwehren, oder die Eindringenden zurücktreiben konnte. Die einfache Wallhecke mit davor liegendem Graben reichte vollkommen hin, den Feind so lange aufzuhalten, bis er von den Wachtposten erspäht und die Einwohner vor der Gefahr gewarnt waren. Man sieht hieraus, dass in dieser Weise unsere Gebückgräben mit ihren Erdschanzen dem Zwecke, die Bewohner vor Ueberfällen plötzlich hereinbrechender, oder heimlich sich einschleichender Plündererschaaren zu behüten, völlig entsprachen, um so mehr, als selbst einem bereits eingedrungenen Feinde die Umhägung nicht weniger Schwierigkeiten bot, wieder in's Freie zu gelangen, als in dieselbe einzudringen.

Ob die Wehren 3. Ordnung dieselbe Construction besaßen, wie die vorgenannten, liess sich, da dieselben zu sehr zerstört sind, bis jetzt nicht ermitteln; die Ueberreste zeigen überall höchstens einen Wall mit Gräben. Dagegen kann als sicher an-

genommen werden, dass die Umhägungen 4. O. nur aus einem einzigen Walle, und zwar ohne Gräben bestanden, und dieser Wall ebenfalls mit einer Hecke versehen war. Die Warten kommen bei allen vier Arten der Grenzwehren vor. —

Was nun die oberrheinischen Grenzwehren betrifft, so treten hier bezüglich der Construction so merkwürdige und bisher zum Theil nicht beachtete Verhältnisse auf, dass sie die Aufmerksamkeit der Alterthumsforscher ganz besonders in Anspruch nehmen müssen. Auch die oberrheinischen Grenzwehren haben zwar theilweise dieselbe Bauart, wie die niederrheinischen, aber es kommen hier, und zwar in beträchtlicher Ausdehnung, auch Formen vor, die von denen am Niederrhein gänzlich abweichen. Ein grosser Theil dieser Wehren besteht nämlich nur aus einem Graben mit dahinter gelegenen glacisartig aufsteigendem Erdaufwurf. Da hier von einer Wallhecke keine Rede sein kann, so würde eine solche, nur aus Wall und Graben bestehende Anlage, ohne weitere Zuthaten von Holz, keinen nennenswerthen Erfolg zum Schutze des umschlossenen Gebietes gewähren können. Man hat daher längst, und wie mir scheint mit Recht, angenommen, dass zwischen dem Graben und dem dahintergelegenen Aufwurf sich ursprünglich eine Pallisadenwand aus Baumstämmen erhob, so dass auch diese Grenzwehren, wie die am Niederrhein, aus drei gesonderten Theilen bestanden, — einer Reihe von Holzpfehlern, einem davor liegenden Graben und einem dahinter gelegenen Erdaufwurf —, wobei die Pallisadenreihe dem Gebückwall, der aus dem Boden ausgehobene Graben dem durch zwei Wälle gebildeten Graben und der Aufwurf dem Banquetwall der Wehren am Niederrhein entspricht: die Pfahlwand diente zur Abhaltung des Fussvolks, der Graben hinderte das Vordringen von Reiterei und das Banquet entsprach demselben Zwecke, wie bei den niederrheinischen Grenzwehren. Aus dieser Einrichtung ergibt sich, dass diese Wehren eben so wenig, wie die am Niederrhein zur Vertheidigung mittels dahinter aufgestellter Mannschaft bestimmt, und nur als ein todttes Hinderniss errichtet waren, um plötzlichen Ueberfällen durch einen zeitweiligen passiven Widerstand vorzubeugen, weswegen sie auch, gleich den übrigen, mit zahlreichen Warten

versehen sind. Es findet sich nun, dass fast alle dem Rheine zunächstgelegenen Grenzwehrzweige zwischen dem Siebengebirge und der Wied die genannte Construction haben; ferner zwischen Wied und Lahn besitzt dieselbe der Pfalgraben von Segendorf bis Arzbach, dann der Arm von Bad-Ems bis Mogendorf, und von der Lahn bis zur Aar haben alle bis jetzt bekannten Grenzwehrzweige, ein-chliesslich des Pfalgrabens, diese Bauart. Die übrigen Grenzwehren, vom Siebengebirge rheinaufwärts, weisen, so weit sie bis jetzt untersucht sind, die Bauart der niederrheinischen Gebückgräben auf.

Wir haben hiernach zwei Arten von Grenzwehren am Oberrhein, nämlich Gebück- und Palissadengräben. Unter den Palissadengräben lässt sich nun wiederum unterscheiden zwischen der langen Linie des „Pfalgrabens“ und den übrigen zum Theil mit ihm zusammenhängenden Grenzwehrzweigen. Der Pfalgraben aber zeichnet sich vor den Letzteren dadurch aus, dass seine Warten aus viereckig gemauerten steinernen Thürmen bestehen, die, wie die Warten an den übrigen Grenzwehren, in Entfernungen von je 1000 Schritt auseinanderliegen. Nach der gewöhnlichen Meinung soll der Pfalgraben auch mit Castellen versehen gewesen sein; dies scheint mir jedoch noch nicht erwiesen. Dass das Castell bei Niederbiber des Pfalgrabens wegen angelegt worden, wird doch wohl seine grossen Bedenken haben; als zweites Castell gilt die „alte Burg“ nördlich von Heimbach, die man jedoch nicht als ein Castell im eigentlichen Sinne ansehen kann, da sie im unregelmässigen Viereck nur aus trockenen Mauern bestand und keine Spur von Alterthümern aufzuweisen hat; ausserdem liegt sie nicht am Pfalgraben, sondern 1600 Schritt davon entfernt. Ebenso liegt das Castell zu Marienfels $\frac{1}{4}$ Meile vom Pfalgraben ab, während jedoch das zu Bad-Ems, „die Schanz“, und das bei Holzhausen a. d. Heide, dicht an der Grenzwehr liegen; es ist aber hiebei nicht ausser Acht zu lassen, dass alle die genannten Befestigungen, ohne Ausnahme, dicht an alten Heerstrassen liegen, und dass solche Strassen erwiesenermassen mit solchen Castellen besetzt waren. Daher können jene genannten Castelle eben sowohl den Heerstrassen, an denen sie liegen, als den Grenz-

wehren, denen sie nicht einmal alle anliegen, oder vielmehr den Letzteren noch weit eher angehören, insofern sich die Castelle an den Heerstrassen auch da vorfinden, wo gar keine Grenzwehren vorhanden sind.

In meinem 3. Berichte¹⁾ habe ich bereits mehrere Fälle namhaft gemacht, wo der Pfalgraben zwischen dem Siebengebirge und der Lahn stellenweise die Construction der Gebückgräben besitzt. Ebendasselbe findet sich auch von der Lahn weiter rheinaufwärts: so zeigt das Profil des Pfalgrabens an einer Stelle zwischen Bächeln und Schweighausen drei Wälle mit drei Gräben. Aber auch die übrigen Palissadengräben haben stellenweise die Bauart der Gebückgräben, z. B. der über das Oberlahnsteiner Forsthaus ziehende Arm zwischen diesem Hause und Frücht, und insbesondere die von Welschneudorf bis Mogendorf gehende Grenzwehr in der Nähe von Ebernhausen. Ich weiss sehr wohl, dass dieser sogenannte „Wildgraben“ allgemein dem Ende des vorigen Jahrhunderts zugeschrieben, und als ein zum Abhalten des Wildes von den angrenzenden Feldern angelegter Graben gilt. Allein die nähere Untersuchung lässt keinen Zweifel, dass wir hier einen der sehr zahlreichen Fälle vor uns haben, wo die ältere Anlage in einer spätern Zeit zu localen Zwecken verändert und benutzt worden ist. Schon der Umstand, dass der Wildgraben genau in der Verlängerung des über den weissen Stein kommenden Pfalgrabens liegt, lässt ihn als die nördliche Fortsetzung desselben erkennen; aber mehr noch zeigt dieses die Construction. Der von Bad-Ems in nördlicher Richtung heraufkommende Pfalgraben hat den Aufwurf an der Westseite, den Graben von Aussen, an der Ostseite; der Wildgraben aber zeigt den Aufwurf an der Ost- und den Graben an der Westseite, und das neuere Aussehen des Letztern lässt erkennen, dass er erst in späterer Zeit ausgeworfen worden; dagegen kann man den ursprünglichen alten Graben in seiner stark abgerundeten, stellenweise fast verwischten Form an der andern, nämlich der Ostseite, wo er auch beim Pfalgraben liegt, noch deutlich wahrnehmen. Es kann also kein Zweifel sein, dass

1) N. B. IV, 27.

man hier auf eine längere Strecke die Grenzwehr zu dem angeführten Zwecke benutzt hat, und da zu diesem Zwecke der Graben nach Innen liegen musste, die Grenzwehr ihn aber gen Aussen hatte, so warf man an der Innenseite einen neuen Graben aus, wodurch zugleich der ursprüngliche Aufwurf erhöht wurde, daher die ungewöhnliche Höhe des Letzteren in so langer Erstreckung, wie es sonst wohl selten vorkömmt. Eine fernere Bestätigung liefert der Umstand, dass der Graben in der Gegend von Ebernhahn zu einem deutlichen Gebückgraben mit drei Wällen und vier Gräben wird, und bei den Bewohnern auch hier nicht mehr „Wildgraben“, sondern „Gebückgraben“ genannt wird. Durch fernere Untersuchungen werden sich die Fälle, wo an den Palissadengräben stellenweise das Profil der Gebückgräben sich erhalten, noch vermehren lassen; aber schon die vorliegenden sind zu der wichtigen Schlussfolgerung vollkommen genügend, dass zwischen dem Siebengebirge und der Aar die Palissadengräben, einschliesslich des Pfalgrabens, durch Umänderung aus den Gebückgräben entstanden sind, und dass demnach die Gebückgräben älter als die Palissadengräben sind.

Von der Aar rheinaufwärts bis zur Wetterau kommen sowohl die Gebück- wie die Palissadengräben vor; allein die Alterthumsforscher haben sich vorwiegend nur mit dem Pfalgraben, und mit den übrigen Grenzwehrzweigen nur in so weit beschäftigt, als sie dieselben für den Pfalgraben selbst gehalten haben. Ueber die „Grenzwehr im Taunus“ besitzen wir eine sehr verdienstliche Arbeit des Staatsarchivars a. D. Dr. Rossel in Wiesbaden, aus dessen Mittheilungen hervorgeht, dass auch in dieser Strecke der Pfalgraben aus ehemaligen Gebückgräben entstanden ist; so z. B. gibt der Verf. vom Pfalgraben am „Reifenberger Triangel“ ein Profil, das deutlich den Banquetwall, den Gebückwall und die zwei darauffolgenden schmälern Wälle aufweist. Eben so deutlich lässt sich die Herstellung der Linie des Pfalgrabens aus ältern Grenzwehren erkennen, wenn man die Strecke zwischen Eschenhahn und Lenzhahn in's Auge fasst: hier ist man, um dem Graben einen graderen Lauf zu geben, von der älteren Linie auf eine

geraume Strecke gänzlich abgewichen, und man sieht daher noch jetzt beide Grenzwahlrinnen gesondert hinter einander liegen. Auch die Verzweigungen sowie der Zusammenhang des Pfallgrabens mit andern Grenzwahlrinnen lässt sich aus den Angaben Rossels wiederholt nachweisen, wie z. B. am Feldberge, bei Cröftel und der Saalburg. Die mitunter seltsamen Erklärungen, welche der Verf. von all diesen Erscheinungen, die ihn zuweilen in grosse Verlegenheit setzen, gibt, darf ich nach den bisherigen Darlegungen wohl füglich übergehen.

Einen fernerer augenscheinlichen Beweis für die Entstehung des Pfallgrabens aus älteren Grenzwahlrinnen liefern die kleinen Schanzen, mit welchen jene alten Grenzwahlrinnen besetzt waren, und die sich bis jetzt noch neben den steinernen Thürmen des Pfallgrabens erhalten haben. Eine solche nur aus Erdwerk construirte Schanze findet sich z. B. in der Nähe von Adolphdeck, wo der Pfallgraben über die Aar setzt. Es ist eine Warte, welche den Zweck hatte, das von Lindschied herabkommende und hier mündende Thälchen ebenso wie das Aarthal, welche beide von dem Pfallgraben überschritten werden, zu überwachen. Dagegen rührt die in der Nähe gelegene sog. „alte Schanze“, welche Rossel für ein kleines Castell hält, aus den Kriegen der letzten Jahrhunderte her; dieselbe bildet ein unregelmässiges, an drei Seiten von Wall und Graben umschlossenes Viereck, zu dessen Abschluss im Westen der Pfallgraben benutzt ist. R. lässt zwar die Verschanzung auch jenseits des Pfallgrabens sich ausdehnen, um ein vollständiges Rechteck zu erhalten; allein abgesehen davon, dass eine mitten durch ein Castell führende Grenzwahlrinn keinen Sinn gibt, so sind auch auf der Westseite des Pfallgrabens durchaus keine Spuren vorhanden, und zudem ist der Boden so steil, dass schon hierdurch jene Annahme unstatthaft wird¹⁾. Von der Aar bis zur Wetterau führt R. eine Anzahl kleiner Schanzen an dem Pfallgraben an, von denen er mit Recht sagt, dass sie nach ihrer rohen Bauart viel älter als der Pfallgraben und seine steinernen Thürme sein müssen. Es

1) Ausserdem liegt die Schanze ausserhalb des Pfallgrabens, nach der feindlichen Seite hin, während alle Schanzen an den Grenzwahlrinnen ohne Ausnahme an der Innenseite derselben liegen, was allein schon den späteren Ursprung bezeugt.

sind eben die Warten an den älteren Grenzwehren, aus denen der Pfalgraben entstanden, und auch noch einige der von R. als kleine Castelle und Thürme bezeichneten Schanzen gehören hieher.

Schliesslich will ich einer Erscheinung am Pfalgraben gedenken, die gleichfalls bisher unbeachtet geblieben, aber für die chronologische Erforschung des Denkmals von Wichtigkeit ist. Die Trümmerhaufen, welche die steinernen Thürme jetzt darbieten, sind zum grössten Theile entweder auseinandergewühlt, oder bis auf geringe Reste durch Wegnehmen der Steine verkleinert worden; es sind mir nur zwei bekannt, die dem Anschein nach unversehrt geblieben, nämlich der an dem Pfalgraben auf dem Tillberge und der bei Rockenfeld, beide im Walde. Diese beiden Steinhaufen zeigen nun die regelmässige Gestalt abgestumpfter Kegel, wobei namentlich die obere Fläche völlig eben erscheint. Die regelmässige Form ist dadurch bewirkt, dass die Trümmerhaufen mit kleinen Feldsteinen und Erde bedeckt wurden, wodurch die Lücken zwischen den durcheinanderliegenden Bausteinen ausgefüllt, der obere Theil eben und kreisrund, und die seitlichen Löschungen sich ringsum regelmässig gestalteten; die Hügel gewinnen dadurch völlig das Aussehen der Warthügel am Niederrhein. Ganz dieselbe Erscheinung erwähnt der Staatsrath Knapp¹⁾ bei den Trümmerhaufen der steinernen Thürme an den Heerstrassen auf dem Odenwalde, die man anfänglich sonderbarer Weise für Gräber gehalten. Auch bei den von Rossel an dem Pfalgraben erwähnten „Thurmhügeln“ scheint sich dasselbe Vorkommen zu wiederholen. Es lässt sich hieraus abnehmen, dass in einer Zeit, wo die Warthürme der Grenzwehren und Heerstrassen bereits in Trümmern lagen, eine erneuerte Benutzung dieser Anlagen stattgefunden, bei welcher man die Thürme nicht wieder aufbaute, sondern sich auf eine Umgestaltung der Trümmerhaufen durch Ueberdeckung mit Erde und kleinen Feldsteinen zu Warthügeln beschränkte. —

Als Hauptergebnisse der bisherigen Untersuchungen mögen noch folgende Punkte hervorgehoben werden, um zu weiteren Forschungen den Weg zu bahnen:

1. Römische Denkmale des Odenwaldes. Heidelberg 1817, S. 140 ff.

1. Das Grenzswehrsystem vom Siebengebirge rheinab- und rheinaufwärts stellt sich als ein dicht verflochtenes Netz von Gebückgräben dar, die mit einer grossen Zahl von Wachtposten besetzt waren.

Aus welcher Zeit und von welchem Volke rühren diese Gebückgräben mit ihren Warten her?

2. Vom Siebengebirge an rheinaufwärts ist ein grosser, wenn nicht der grössere Theil der Gebückgräben in Palissadengräben umgeändert worden.

Zu welcher Zeit und von welchem Volke ist diese Veränderung ausgegangen?

3. Ein Theil der Palissadengräben ist in einer mehrfach gekrümmten aber zusammenhängend fortlaufenden Linie mit steinernen Wartthürmen besetzt worden.

Aus welcher Zeit und von welchem Volke rühren diese steinernen Thürme her?

4. In einer spätern Zeit sind die Trümmerhaufen der zerstörten Thürme zu Warthügeln wiederhergestellt worden.

In welcher Zeit und durch welches Volk hat diese Wiederherstellung stattgefunden?

5. Sowohl die Palissaden- wie die Gebückgräben sind nur als todtes Hinderniss zum Schutze der begrenzten Gebiete, nicht aber zur Vertheidigung durch dahinter aufgestellte Mannschaft bestimmt und eingerichtet. —

Es ergibt sich aus den bisher gelösten, und mehr noch aus den nicht gelösten Fragen über die Grenzswehren, dass die bisherige Limesforschung schon darum von ihrem niedrigen Standpunkte sich nicht erheben konnte, weil man sich principiell nur mit einer einzigen Linie, dem Pfalgraben, beschäftigt, und alle übrigen völlig unbeachtet gelassen; man hat alle diese zahlreichen Zweige, ohne sie auch nur untersucht zu haben, ohne Weiteres einer späteren Zeit zugeschrieben, und nicht geahnt, dass jene Pfalgrabenlinie nur aus Stücken dieser einzelnen Grenzswehrzweige

zusammengesetzt ist. Die Forschung wird daher eine unvergleichlich weitere Ausdehnung gewinnen müssen, wenn sich wesentliche Fortschritte in diesem so wichtigen Theile der Alterthumskunde sollen erwarten lassen.

Vorstehendem Berichte erlaube ich mir hinzuzufügen, dass durch den Ingenieur-Obersten von Cohausen in den Jahren 1874 und 1875 ausführliche Untersuchungen der alten Verschanzungen aller Art in der Provinz Hessen-Nassau stattgefunden, wozu von dem K. Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten die Mittel gewährt worden sind¹⁾; wir werden demnach von jener Seite baldigst vollständige Aufklärung über das dortige Grenzwehrssystem mit seinen zahlreichen Schanzen zu gewärtigen haben. Dagegen sind von den vielen alten Erdwerken und Landwehren in Westfalen nur einige an der Lippe untersucht worden, und eben so wenig hat auf der linken Rheinseite eine systematische Erforschung der dortigen zahlreichen Grenzwehren und Schanzen bis jetzt stattgefunden. Mit Recht sagt Herr v. Cohausen: „Ob wir eine Münze, eine Statuette, eine Lampe

1) „Das königliche Ministerium für geistliche, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten hatte bereits im Jahre 1874 die Mittel gewährt für Erforschung des Pfalgrabens, soweit er das, was wir unser nicht scharf begrenztes Vereinsgebiet nennen, berührt, sowie die in demselben liegenden anderweitigen Verschanzungen, Landwehren und Ringwälle. Die Arbeiten wurden damals bei Grünigen in der Wetterau begonnen und bis Ems an der Lahn fortgeführt. Sie wurden im verflossenen Sommer von hier bis in die Gegend von Höningen, wo die Grenze zwischen der Germania sup. u. inf. zu suchen ist, vollendet. Der Zug des Pfalgrabens nebst den zugehörigen Ueberresten von Castellen und Thürmen wurde in die Generalstabskarte eingetragen, sowie zahlreiche Detailaufnahmen vermessen und gezeichnet. In Gleichem, wenn auch nicht so abgeschlossen, wurden auch die andern Verschanzungen, die man oft irrthümlich für Theile des Pfalgrabens gehalten hatte, deshalb und um ihrer selbst willen in den Kreis der Untersuchung gezogen, vermessen und gezeichnet“. Bericht des Conservators über die im Auftrage des K. Ministeriums etc. von ihm fortgeführten Untersuchungen des Pfalgrabens und andern alten Verschanzungen etc.

mehr oder weniger in unsern Museen aufhäufen, daran ist wenig gelegen; aber ob diese oder noch viel unscheinbarere Gegenstände an einer bestimmten Stelle, unter bestimmten Lagerverhältnissen gefunden worden, das hat einen localhistorischen Werth, der selbst für die Geschichte im weiteren Sinn in unsern Grenzlanden von grösserer und folgenreicherer Bedeutung ist, als ihn das grösste Kunstwerk hätte¹⁾. So lange aber die Einsicht nicht durchgedrungen ist, dass das Studium der Grenzwehren, Heerstrassen und Schanzen die Grundlage für unsre rheinische Alterthumskunde bildet, und alle die manchfältigen Alterthümer, welche wir in unsren Museen ansammeln, erst durch jenes und in Verbindung mit der Oertlichkeit Sinn und Deutung für die Landesgeschichte gewinnen, so lange werden freilich auf diesem so wichtigen Gebiete erhebliche Fortschritte, die mit dessen Umfang im richtigen Verhältnisse stehn, nicht zu erwarten sein.